

Rechtsstatus für das Kaspische Meer

Die Anrainerstaaten vereinbaren nach 22-jährigen Verhandlungen Konvention für das weltgrößte Binnengewässer

Das Kaspische Meer ist reich an Öl und Gas. Auch deshalb haben sich die komplizierten Verhandlungen der fünf Anrainer lange hingezogen. Nun hat man sich geeinigt. Doch bleiben wichtige Fragen offen.

Von Axel Eichholz, Moskau

Am Sonntag haben die Staatschefs der fünf Kaspi-Anrainerländer – Russland, Aserbaidschan, Iran, Kasachstan und Turkmenistan – eine Konvention über den Rechtsstatus des Kaspischen Meeres im kasachischen Aktau unterzeichnet. In Zeiten der Sowjetunion hatte neben Moskau nur Teheran Anspruch auf die Nutzung des größten Binnengewässers der Erde erhoben. Nach dem Zerfall der UdSSR meldeten sich 1996 aber die neuen Staaten zu Wort. Allerdings wurde der Wortlaut der Konvention nach dem Gipfel noch nicht veröffentlicht.

Vor der Eröffnung des Treffens hatte der russische Vizeaußenminister, Staatssekretär Grigori Karassin, anwesenden Journalisten mitgeteilt, das Gewässer solle künftig weder als

Die Teilnehmerländer können nach der Konvention Gaspipelines am Kaspiboden verlegen. Damit könnte billiges turkmenisches Gas durch Georgien und die Türkei nach Europa gelangen.

Binnensee noch als Meer gelten, sondern einen Sonderstatus erhalten. Beim Kaspisee handle es sich um ein Gewässer im Inneren des Kontinents, das keinen Anschluss an die Weltmeere besitze und deshalb auch selbst nicht als Meer betrachtet werden könne. Angesichts seiner Größe, Wasserzusammensetzung und anderer Besonderheiten könne es aber auch nicht als Binnensee gelten. So lassen sich folglich weder die Seefahrtskonvention der Vereinten Nationen von 1982 noch die Grundsätze für grenzübergreifende Binnenseen anwenden.

Nur der Meeresboden und der Untergrund werden nun in Sektoren aufgeteilt. Für den Wasserspiegel



Abkühlung am Kaspischen Meer: Schwimmer vor einer Off-Shore-Ölbohrinsel bei Baku

Foto: AFP/Tofik Babayev

gälten andere Kriterien, sagte der russische Diplomat. Das Meer soll in Binnengewässer und territoriale Gewässer aufgeteilt werden, die maximal 15 Seemeilen breit sein dürfen. Dafür gilt die Souveränität des jeweiligen Anrainerstaates, wobei seine Außengrenze auch Staatsgrenze ist. Dann kommt die zehn Seemeilen breite Fischereizone, wo der jeweilige Staat das ausschließliche Nutzungsrecht besitzt. Alles andere bleibt in der gemeinsamen Nutzung. Schließlich sollen der Meeresboden und das Erdinnere darunter in nationale Sektoren aufgeteilt werden.

Die ehemaligen Sowjetrepubliken Russland, Kasachstan, Aserbaidschan und Turkmenistan hatten sich bereits über die Aufteilung des Seebodens im Nordkaspik geeinigt – womit allerdings Teheran nicht einverstanden war. Auf Iran sollten nur 13 bis 14 Prozent des Festlandssockels entfallen. Teheran forderte jedoch, jedes

Land solle 20 Prozent erhalten. Es hatte bereits Probebohrungen auf den Gasfeldern Sardar Dschangal anlegen lassen, auf das auch Aserbaidschan Anspruch erhebt. Reibereien gab es auch zwischen Aserbaidschan und Turkmenistan.

Und auch die neue Konvention scheint keine vollständige Klarheit zu schaffen. Es heißt lediglich, die Aufteilung des Meeresbodens und der Bodenschätze erfolge in Abstimmung zwischen den benachbarten und einander gegenüber liegenden Staaten »unter Einbeziehung der allgemein anerkannten Grundsätze und Rechtsnormen«. Karassin machte deutlich, dass Moskau es lieber sähe, wenn Aserbaidschan, Iran und Turkmenistan ihre Streitigkeiten auf bi- beziehungsweise trilateraler Grundlage beilegen, ohne alle fünf Länder zu bemühen.

Bisher ist auch nicht klar, ob die Konvention den Weg für den Bau ei-

ner »transkaspischen Gaspipeline« freigibt, die Russland bisher strikt ablehnte. Es heißt nur, dass die Teilnehmerländer Gaspipelines am Kaspiboden verlegen können und dafür nur die Zustimmung jenes Landes benötigen, durch dessen Sektor das Rohr verläuft. Damit wäre der Bau einer Pipeline von Turkmenistan nach Aserbaidschan möglich. Dann würde billiges turkmenisches Gas durch Georgien und die Türkei nach Europa gelangen. Ob Russland, dass sich bisher dagegen sträubte, nun plötzlich umfällt, ist fraglich. Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten waren immer dafür. Beobachter vermuten, dass Moskau noch einen Trumpf im Ärmel hat, mit dem es den Pipeline-Bau weiter hinauszögern kann.

Was die strategische Bedeutung der neuen Regelung angeht, da schließt die Konvention die militärische Präsenz dritter Länder in der

Kaspiregion aus. Die Kaspi-Anrainer dürfen ihr Gebiet auch nicht für eine Aggression oder für militärische Handlungen gegen einen der Unterzeichner zur Verfügung stellen. Sie wollen ein stabiles Gleichgewicht der Rüstungen am Kaspischen Meer sicherstellen.

Trotz dieser löblichen Absicht werden die militärischen Aktivitäten Irans und Russlands aber größer sein als jene ihrer Partner. Moskau hat bereits die Verlegung seiner Kaspischen Flotte aus Astrachan nach Kaspisk in Dagestan angekündigt. Der neue Marinestützpunkt soll 2020 fertig werden. Daneben sah sich der kasachische Außenminister Kairat Abdrachmanow gezwungen, Meldungen über eine Zusammenarbeit seines Landes mit den USA entgegenzutreten. Es handle sich dabei nicht um Militärstützpunkte, sondern um Eisenbahntransporte »nicht tödlicher Frachten« nach Afghanistan.

130 Tote nach Kämpfen um Ghasni

Kabul: Angriff der Taliban

Kabul. Bei den Kämpfen zwischen Regierungstruppen und Taliban-Kämpfern in der ostafghanischen Stadt Ghasni sind mindestens 100 Sicherheitskräfte getötet worden. Das gab der afghanische Verteidigungsminister Tariq Shah Bahrami am Montag auf einer Pressekonferenz in Kabul bekannt. Auch 20 bis 30 Zivilisten hätten ihr Leben verloren. Die islamistischen Taliban hatten am Donnerstagabend einen groß angelegten Angriff auf die Stadt Ghasni in der gleichnamigen Provinz im Südosten des Landes gestartet. Am Samstag hatten die afghanische Regierung und Vertreter der USA erklärt, die Stadt befinde sich unter Kontrolle der Regierungstruppen. Am Sonntag hieß es dann von den Behörden, die Lage sei »chaotisch«. Ein AFP-Reporter vor Ort berichtete von Taliban-Kämpfern, die durch die Stadt streiften, Regierungsgebäude anzündeten und Kontrollstellen der Polizei unter ihre Kontrolle gebracht hätten. Die Angaben zur Lage in Ghasni sind nur schwer zu überprüfen, weil dort weder das Strom- noch das Mobilfunknetz funktionierte. Die Taliban zerstörten einen Fernmeldeturm und griffen die Büros mehrerer Medien an. Die Kämpfe dauerten am Montag an. *AFP/nd*

Alltag kehrt in Südwesten Syriens zurück

UN-Blauhelmission (UNDOF) bezieht wieder ihre Stellungen auf den Golanhöhen, die sie 2014 verlassen hatte

Vor wenigen Tagen erklärte Israels Verteidigungsminister, die Lage in Syrien entspräche aus Sicht Israels wieder der Lage vor dem Bürgerkrieg. Man werde sich nicht in Syriens Angelegenheiten einmischen.

Von Karin Leukefeld

Nach sieben Jahren Krieg kehrt im Südwesten Syriens langsam der Alltag zurück. Die UN-Blauhelmission (UNDOF) hat mit der Rückkehr in ihre Stellungen auf den syrischen Golanhöhen begonnen. »Das endgültige Ziel ist eine vollständige Rückkehr für UNDOF, sofern die Bedingungen es erlauben«, sagte UNO-Sprecher Farhan Haq. Auch der Grenzübergang bei Qunaitra solle möglichst bald wieder geöffnet werden.

Im Vorfeld der Rückführung der UN-Blauhelme habe UNDOF sowohl mit Israel als auch mit Syrien Gespräche geführt, so Haq. Man sei in regelmäßigem Kontakt mit beiden Seiten sowie mit den »relevanten Unterhändlern der Deeskalationszone im Südwesten Syriens.«

Die Deeskalationszone im Südwesten umfasst Teile der syrischen Provinzen Sweida, Deraa und Qunaitra. Als Garantiemächte der Deeskalationszone fungieren Russland, die USA und Jordanien. Die Stationierung von russischer Militärpolizei auf der syrischen Seite der Pufferzone sei bekannt, sagte Haq. Sie sei aber »nicht Teil der UNDOF-Mission.«

Die UN-Mission zur Beobachtung der Truppenentflechtung (UNDOF) sichert seit 1974 den Waffenstillstand zwischen Syrien und Israel auf dem Golan. Die entmilitarisierte Pufferzone erstreckt sich entlang der »Violetten Linie«, der Waffenstillstandslinie zwischen Israel und Syrien aus dem Jahr 1967. Die israelische Besetzung, Besiedlung und Annexion der syrischen Golanhöhen verstoßen gegen das Völkerrecht und sind international nicht anerkannt.

Die UN-Pufferzone reicht von der syrisch-jordanischen Grenze am Jarmuk-Tal im Süden bis zur syrisch-libanesischen Grenze am Berg Hermon im Norden. Im Westen zu Israel ist die Pufferzone durch die »Alpha-Linie«, im Osten nach Syrien durch die »Bravo-Linie« begrenzt. Beide Linien dürfen von den Truppen der jeweiligen Länder nicht überschritten werden. Die Pufferzone umfasst ein Gebiet von 235 km², ist etwa 80 km lang und zwischen 500 m und 10 km breit.

Innerhalb dieser Pufferzone waren die UN-Blauhelme seit 2011 von bewaffneten Gruppen bedroht, erpresst, entführt und so sehr unter Druck gesetzt worden, dass die UNO ihre Truppen 2014 komplett zurückzog. Bewohner der syrischen Seite berichteten von Kämpfern, die die syrischen Armeestellungen jenseits der »Bravo-Linie« unter Beschuss nahmen und die Dorfbewohner, die sich ihnen nicht anschließen wollten, töteten oder vertrieben.

Wenn die syrische Armee gegen die Kampfgruppen vorging, landeten ab und zu Splitter von Granaten und Raketen auf dem von Israel besetzten Golan. Israel schoss stets zurück, obwohl die Armee einräumte, man wisse, dass Syrien Israel nicht angreifen wolle und es sich um ein Versehen gehandelt habe. Zwei syrische Kampfflotten wurden von Israel abgeschossen, weil sie sich kurzzeitig über den von Israel besetzten Golanhöhen befunden hatten.

Bereits im März 2018 hatte Israel der Rückkehr der UN-Mission auf die Golanhöhen zugestimmt. Am 3. August 2018 wurde bekannt, dass die israelische Armee (IDF) auf den besetzten Golanhöhen das Feldlazarett Mazor Ladach abgebaut habe. Die IDF-Klinik war im Rahmen des Projekts »Gute Nachbarschaft« (mit syrischen Oppositionellen) entstanden. 6800 Kämpfer und Zivilisten aus Syrien sollen dort versorgt worden sein.

Am vergangenen Donnerstag sagte Verteidigungsminister Avigdor Lieberman bei einem Besuch der israelischen Luftwaffe, dass die Lage in Syrien aus Sicht Israels »wieder der Lage vor dem Bürgerkrieg« entspräche. »Es gibt klare Ansprechpartner, Verantwortung und eine zentrale Regierung«, so Lieberman. Israel werde sich nicht in Syriens interne Angelegenheiten einmischen, vorausgesetzt »drei wichtige Punkte« würden erfüllt. Erstens müsse Syrien die Waf-



Karte: nd/Wanja Wegener

fenstillstandslinie von 1974 strikt einhalten, zweitens dürfe Iran Syrien nicht als Frontlinie gegen Israel nutzen und drittens dürfe Syrien nicht als Transitstrecke für Waffenlieferungen an die Hisbollah benutzt werden.

NACHRICHTEN

USA: Tausende gegen Rechte und Trump

Washington. Zum Jahrestag der tödlichen Proteste in Charlottesville haben sich in Washington Tausende Demonstranten einer verschwindend geringen Zahl von Rechtsextremisten entgegengestellt. Zu dem Aufmarsch »Vereint die Rechte 2« vor dem Weißen Haus kamen am Sonntag nur einige Dutzend Menschen, wie US-Medien und Augenzeugen berichteten. Sicherheitskräfte riegelten den Ort weiträumig ab und vermieden somit Zusammenstöße zwischen den beiden Gruppen. Gegendemonstranten an der Absperrung störten die rechte Veranstaltung mit Sprechchören wie »Geht nach Hause, Nazis«. Rechte mit »Trump 2020«-T-Shirts wurden von Demonstranten beschimpft, gestoßen und mit Wasser übergossen. *dpa/nd*

Kubaner beraten über Verfassungsreform

Havanna. Die Kubaner debattieren ab Montag in 135 000 Versammlungen und Foren auf der ganzen Insel über eine reformierte Verfassung. Künftig sollen u.a. das Recht auf Privateigentum sowie die Ehe für alle festgeschrieben sein. Die weitreichende Macht der Kommunistischen Partei wird jedoch nicht angetastet. Im kommenden Februar sollen die Kubaner in einem Referendum über die Verfassungsreform entscheiden. Die derzeitige Verfassung stammt aus dem Jahr 1972 und wurde bereits 1992 und 2002 verändert. Die neue Reform soll nun »unsere Wirklichkeit und die absehbare Zukunft abbilden«, hieß es aus Regierungskreisen. Erstmals wird dabei auf den Begriff Kommunismus verzichtet. »Das bedeutet aber nicht, dass wir unsere Ideale aufgeben«, sagte Parlamentspräsident Esteban Lazo. Die KP Kubas wird die einzige legale Partei bleiben. *dpa/nd*

Zwei Flüchtlinge in Kroatien tot aufgefunden

Zagreb. In Kroatien sind zwei Flüchtlinge tot aufgefunden worden. Insgesamt seien am Sonntag in einem Wald nahe der Stadt Dreznica, rund 90 Kilometer von der bosnischen Grenze entfernt, zwölf Menschen entdeckt worden, so eine Polizeisprecherin. Angaben zu den mutmaßlichen Todesumständen und zur Identität der Toten machte sie nicht. Es seien Ermittlungen eingeleitet worden. Die bosnischen Behörden gehen davon aus, dass sich derzeit rund 4000 Flüchtlinge in Städten nahe der Grenze zum EU-Staat Kroatien aufhalten. *AFP/nd*

Rumänien: Weiter Proteste gegen Regierung

Bukarest. Die Proteste gegen die Führung in Rumänien dauern an: Den dritten Abend in Folge sind am Sonntag Tausende Menschen in der Hauptstadt Bukarest auf die Straße gegangen, um gegen Regierung und Korruption zu protestieren. Die Demonstranten versammelten sich erneut auf dem Siegesplatz vor dem Regierungssitz. Sie sangen die Nationalhymne und schwenkten rumänische Flaggen. Im Streit um die Justizreform hat EU-Justizkommissarin Vera Jourova die Regierung aufgefordert, die viel kritisierten Pläne zu überdenken. *Agenturen/nd*

Armeniens Ex-Präsident aus U-Haft entlassen

Jerewan. Der Ex-Präsident der Südkaukasusrepublik Armenien Robert Kotscharjan ist nach rund zwei Wochen aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Ein Gericht in der Hauptstadt Jerewan habe dem Einspruch Kotscharjans recht gegeben, sagte dessen Anwalt am Montag. Die Behörden hatten den 63-Jährigen Ende Juli wegen gewaltsamen Vorgehens gegen Proteste zur Präsidentenwahl 2008 angeklagt. Ein Gericht hatte daraufhin eine zweimonatige U-Haft verhängt. *dpa/nd*